Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 5. Juli 1861

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Raths Protocoll
über die Sitzung des Gemeinderathes der kk. lf. Kreisstadt Steyr am 5. Juli 1861

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Haller und in Gegenwart von 18 Gemeinderäthen, und zwar der Herren: Amort, Degenfellner, Edelbauer, Engl, Gottwald, Franz Haller, Landsiedl, Lechner, Millner, Mitter, Peteler, Redtenbacher, Reschauer, Sandböck, von Schönthan, Dr. Spängler, Stigler, und Wickhoff.

Abwesend die Herren Gemeinderäthe-Harazmüller, Dr. Pierer und Vögerl entschuldigt, dann John.

I. Section Referent Herr Bürgermeister:

3440. Komité Protokoll vom 22. und 25. v.Mts. über die Vertheilung der milden Beiträge für die durch Elementarschaden Verunglückten in den benachbarten Gemeinden.
Mit Gemeinderathsbeschluße vom 14. v. Mts. wurde zur Vertheilung derjenigen milden Beiträge, welche infolge der vom Gemeinderathe Steyr eingeleiteten Sammlung im Stadtbezirke für die durch Elementaschaden zu Anfang vorigen Monates in den benachbarten Gemeinden Verunglückten eingeflossen sind, ein eigenes Comité eingesetzt. Dieses Comité hat nach Einlangen der ämtlichen Schadenerhebung von Seite der löblichen kk. Bezirksämter Steyr und Haag sogleich seine Thätigkeit damit begonnen, daß es vorerst in seiner Sitzung vom 22. v. Mts grundsätzlich feststellte, auf welche Weise die Vertheilung des eingesammelten Gesammtbetrages an die verschieden Beschädigten und in welcher Ziffer an die verschiedenen Gemeinden veranlaßt werden solle. Nach der Bestimmung des zur Richtschnur dienenden obigen Gemeinderathsbeschlußes war bei der Gemeinde St. Ulrich und Garsten vorzüglich – bei der Gemeinde Behamberg ausschließend der Wasserschaden bei der Vertheilung zu berücksichtigen. Der Wasserschade an den Wasserwerken im Ramingbachthale erscheint als außerordentlich empfindlich und nachhaltig. Weiters erscheint der Schade durch Ueberschwemmung, Abplaickung und Versandung des Grundes ungleich nachwirkender als der Hagelschade. Demnach wurde die quotative Vertheilung des gesamten Sammlungsbetrages derart fixirt, daß etwas mehr als die Hälfte desselben den verunglückten Wasserwerksbesitzern im Ramingbachthale (St. Ulrich und Behamberg), von dem erübrigenden Reste aber zwey Drittel den durch Wasser beschädigten Haus- und Grundbesitzern und ein Drittel den durch Hagelschlag Verunglückten in den beiden Gemeinden St. Ulrich und Garsten zugewendet werden sollen.
Der Betheilungsmaßstab rücksichtlich der jede dieser beiden Gemeinden sowol für Wasser – als Hagelschaden treffenden Tangente war durch die Ziffer des ämtlich erhobenen Schadens gegeben.
Außer den früher ausgewiesenen fl 1308.– waren bis zum Vertheilungstage nach 54 fl eingeflossen.
Es kommen sonach f 1362.– zu vertheilen.

Der Schade an Wasserwerken der 9 Hausbesitzer im Ramingthale traf, beträgt nahezu fl 35.000.–
Für diese 9 Beschädigten wurden 710 fl bestimmt.

Von diesen erhalten 6 Besitzer in der Gemeinde Behamberg	490 fl
u. 3 Beschädigte in St. Ulrich	220 fl
	710 fl
Der Restbetrag pr	652 fl
ist an die durch Wasser- und Hagelschlag Verunglückten zu vertheilen;	
hievon entfallen	417 fl
beiläufig 2/3 an die Wasserbeschädigten und 1/3 nehmlich	235 fl
an die Hagelbeschädigten	652 fl
Der Wasserschade in St. Ulrich beträgt mit Ausschluß der	
Werkschäden im Ramingthale	27.560 fl
jener in Garsten	2730 fl

es wurde demnach, da dieses Verhältniß des Schadens fast

Eins zu Zehn beträgt von obigen	417 fl
auf St. Ulrich die Tangente mit	360 fl
und auf Garsten mit	57 fl
festgestellt	417 fl

Der Hagelschade in St. Ulrich beträgt	67.621 fl
und jener der Gemeinde Garten	28.609 fl
somit das Verhältniß dieses Schadens fast Eins zu Zwey und einhalb;	
wornach die Tangente zur Vertheilung obiger	235 fl
auf St. Ulrich mit	165 fl
und auf Garsten mit	70 fl
bestimmt wurde	235 fl

Es ergibt sich demnach für die drei Gemeinen folgende Zuweisung:

a: für Behamberg		490 fl
b. St. Ulrich	220 fl	
	165 fl	
	360 fl	745 fl
c. Garsten	57 fl	
	70 fl	127 fl
		1362 fl

Am 25. Juni l.J. wurde nun vom Comité im Beisein der Herren Bürgermeister von Behamberg, Garsten und St. Ulrich und zweier Herren Gemeinderäthe die individuelle Vertheilung dieser Quoten, welche auf die einzelnen Gemeinden entfielen, vorgenommen, und hiebei der Vorschlag der Herren Vorstände der bezüglichen Gemeinden als maßgebend angenommen.

1. In der Gemeinde Behamberg wurden die obigen 490 fl an sechs Werksbeschädigte derart vertheilt, daß

einer	170 fl
〃	150 fl
〃	80 fl
〃	50 fl
und zwey zu 20 fl	40 fl
erhielten	490 fl

2. In der Gemeinde St. Ulrich fanden die obigen 745 fl folgende Vertheilung:
Von 143 Beschädigten wurden 83, im höheren Maße Betroffene betheilt, und zwar:

1 mit	150 fl
1 〃	50 fl
3 〃 je 20 fl	60 fl
25 〃 je 10 fl	250 fl
45 〃 je 5 fl	225 fl
2 〃 je 2 fl	4 fl
6 〃 je 1 fl	6 fl
83	745 fl

3. In der Gemeinde Garsten kamen die Vorstehenden 127 fl an 25 Beschädigte zur Vertheilung, nehmlich es erhielten.

7 Beschädigte je 6 fl	42 fl
16 〃 je 5 fl	80 fl
1 〃	3 fl

1 ″ 2 fl
127 fl

Nachdem auch die Bestimmung über die individuelle Betheilung beendet war, übergab ich nach Schluß dieser kommissionellen Verhandlung noch am 25. Juni l.J. jedem der 3 Herren Gemeindevorstände von Behamberg, St. Ulrich und Garsten den auf ihre Gemeinden entfallenden Betrag und stellte an dieselben im Nahmen des Gemeinderathes das Ersuchen, diese Unterstützungsbeträge nach Maßgabe der komißionellen Bestimmungen worüber in dupplo original Ausfertigungen angelegt worden waren, an die Verunglückten unter Bezeugung des aufrichtig gefühlten Beileids der Nachbargemeinde Steyr sogleich gefälligst zu vertheilen.
Wolle der löbl. Gemeinderath diesen Vorgang und beziehungsweise den Vollzug seines Beschlußes vom 14. v.Mts. zur geneigten Kenntniß nehmen.
Zur Kenntniß genommen.

3858. Statthalterey Praes. Erlaß vom 29. Juni l.J. Z. 3458-3470 mit dem Aufrufe zur Einleitung einer Sammlung für die durch Gewitter mit Hagelschlag am 1. 17. u 23. Juni l.J. in den Bezirken Mauerkirchen, Braunau, Obernberg, Wildshut, Schwanenstadt u Steyr Beschädigten.
Wird in heutiger Sitzung dem löbl. Gemeinderath zur Kenntniß gebracht, der Aufruf aller Orten affigirt, und dem hohen Statthalterey Präsidium besonderer Bericht erstattet.

3836. Vortrag: Wie bekannt, wurde im Merz 1860 unter den vorigen Herrn Bürgermeister zwischen der Gemeinde und der kk. Finanzbehörde ein Verzehrungssteuer-Abfindungsvertrag für die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende November 1861 abgeschloßen, und von der hohen kk. Finanzlandes-Direktion laut Erlaßes vom 4. April 1860 Z. 8452 in der Höhe von 19.530 fl nebst dem hierauf entfallenden 20 % Zuschlage genehmigt. Es erscheint mir im hohen Grade wünschenswerth, daß die Gemeinde dieser großen Haftung ledig und der Abschluß des Stadtgebiethes durch Herstellung der bis zum Mai 1860 bestandenen steuerfreien Einfuhr wieder aufgehoben werde. Nach Absatz 9 des erwähnten Vertrages hat die Aufkündung von Seite der Abgefundenen bis 15. Juli l.J. bei der kk. Finanzbehörde Linz zu geschehen.
Ich stelle demnach den Antrag:
Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es sei ohne Verzug der im Jahren 1860 abgeschlossene Verzehrungssteuer Abfindungs-Vertrag bei der kk. Finanzbehände Linz zu künden, als mit Ablauf des Monates Oktober l.J. für erloschen zu betrachten, und sich zu verwenden, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer, in der vor dem Jahre 1860 bestandenen Weise, ohne Abschließung der Stadt durchgeführt werde.
Einhellig nach dem Antrage.

3840. Das Expedit überreicht ad N^{um} 2307 die belegte Kompetententabelle über die um Verleihung des städt. Theaters für die Winter Saison 1861/62 eingelangten Gesuche.
Nach der vorliegenden Kompetenten Tabelle haben sich in Folge der mit Gemeinderathsbeschluß vom 30. April l.J. Z. 2307 verfügten Ausschreibung des städt. Theater für die Saison 1861/62 bei Ablauf des festgesetzten Termines Ende Juni l.J. laut beigeschlossenen Gesuchen sieben Bewerber gemeldet. Von diesen Gesuchen kommen in Vorhinein 4 wegen Mangels der erforderlichen Belege außer Berücksichtigung. Von den übrigen dreien, nehmlich der Herrn Carl Julius Folnesics genannt Folnes, derzeit Mitglied der Schauspielergesellschaft von Karlsbad und Olmütz, Jos. Lutz, Theater Direktor, derzeit Privat in Mödling bei Wien, und Karl Hößelmayr, Theater Direktor in Fürstenfeld scheint mir nach sorgfältiger Prüfung jenes des Herrn Josef Lutz der Vorzug vor den Uebringen zu verdienen, indem derselbe seit dem Jahre 1829 seine ununterbrochene Thätigkeit als selbstständiger Leiter von Bühnen an bedeutenden Orten der Monarchie nachweist, und seine in dieser Eigenschaft an den Tag gelegte Solidität und Befähigung durch 10 Beilagen bekräftigt.
Ich glaube daher unvorgreiflich ihrer Meinung zu beantragen:

Es sei das städt. Theater für die Saison 1861/62 dem Herrn Josef Lutz, Theater Direktor, derzeit in Mödling zu überlassen, und dessen eingebrachtes Gesuch in nachstehender Weise zu erledigen.
Die übrigen Gesuche sind unter Rückschluß der Beilage von dieser Verleihung im Wege der zuständigen kk. Bezirksämter zu verständigen.
Wird Ihnen Herr Josef Lutz in Erledigung Ihres Einschreitens de prs. 31. Mai l.J. Z. 3109 hiemit bekannt gegeben, daß der Gemeinderath in heutiger Sitzung auf Grund der beigebrachten Dokumente der Beschluß gefaßt, Ihnen unter den im anliegenden Vertrage enthaltenen Bedingungen das hierstädt. Theater für die Saison 1861/62, das ist vom 1. Oktober 1861 bis Palmsonntag des Jahres 1862 gegen dem zu verpachten, daß Sie sich bis längstens 20. August d.J. mit der Produktionsbewilligung der hohen kk. Statthalterey hieramts ausweisen und nach Erhalt des mitfolgenden mit Ihrer Namensfertigung zu versehenden Pachtvertrages denselben mit der vorgeschriebenen Caution pr 100 fl aus Stempelmarken pr 63 xr längstens bis halben August l.J. portofrei anhersenden, von welchem Tage an diese Entscheidung volle Rechtskraft erlangt. Der unmittelbaren Uebernahme des Theaters wird eine durch Ihre Protokollarerklärung zu konstatirende Uebergabe der sämtlichen Theatereinrichtungsstücke vorausgehen.
Einhellig nach dem Antrage.

3699. Das Kassaamt zeigt die ganz uneinbringlichen Rückstände an der Gemeinde Umlage von den Jahren 1856, 1857 und 1858 zum Behufe deren Abschreibung an.
In Anbetracht der dargethanen Uneinbringlichkeit der im Ausweise aus der Gemeinde Umlage für die Jahre 1856, 1857 und 1858 aufgeführten Rückstände pr 21 fl 23 ½ xr ÖW wird die Auflassung derselben mit Gemeinderathsbeschluß vom heutigen Tage bewilliget, und das Kassaamt beauftragt, bei den betreffenden Partheien die Abschreibung vorzunehmen.

3430. Im Monate Mai l.J. betrug die hierortige Biererzeugung		1280 Eimer
die Einfuhr von fremden Bräuern		457 ½ 〃
	Zusammen	1737 ½ Eimer
Die Ausfuhr der hies. Bräuer		1109 〃
Entfallen für den hies. Consumo		628 ½ Eimer
wofür abzüglich der Rückvergütungen von	171 fl 88 xr	
an Gemeindezuschlag	97 fl 32 ½ xr	
entrichtet wurde.		
Wird hiezu der vertragsmäßig allmonatlich von der Wirth-		
und Fleischer Commune von Ernsterer mit	73 fl 33 ½ xr	
〃 Letzterer 〃	143 fl 66 ½ xr	
zur Stadtkasse abzuführende Gemeindezuschlag gezält, so entziffert		
sich aus den indirekten Steuern pro Mai ein Reinerträgniß von	314 fl 32 ½ xr	

wovon am Jahresschluße die genehmigte Provision der Mauth- und Perzeptionsämter zu bestreiten kömmt.
Zur Kenntniß genommen.

3458. Johann Mitter, Vorsteher der hiesigen Wehrgrabengesellschaft äußert sich ad Num 7416 de 860 bezüglich des von der Wehrgraben Commune geforderten Beitrages pr 75 fl 99 ½ ÖW für Herstellung der großen Fallnbrücke.
Da nach der Erklärung des Herrn Vorstehens die Wehrgraben-Commune gemäß Erledigung des vormaligen Magistrate Steyr dto 11. September 1848 Z. 6646 nur zur festen Herhaltung und Herstellung der Seitenwände der großen Fallnbrücke verpflichtet ist, und diese Verpflichtung auch in Hinkunft strenge zugehalten wird, so entfällt die im Commissions Protokolle vom 3. August 1860 Z. 4479 ausgesprochene Beitragsleistung eines Drittels der erlaufenen Kosten in Summe von 75 fl 99 ½ xr ÖW und wird das städt. Kassaamt gemeinderäthlich angewiesen, diese Kosten in gleicher Höhe in

Abschreibung zu bringen. Hievon ist der Herr Vorsteher der Wehrgraben Commune und das Kassaamt auf Rubrik zu verständigen.

3698. Das Kassaamt überreicht die verfaßte städt. Kassaamts Rechnung für das Verw. Jahr 1860.
Ist die Jahresrechnung pro 1860 nach §. 57 der Gemeindeordnung durch 14 Tage zur öffentlichen Einsicht im Amte aufzulegen, und die übliche Kundmachung zu Veranlassung. Nach Ablauf der Frist zur weiteren Verfügung dem Referenten zuzustellen. Die im Auszuge aufgeführten Inventarial-Stücke sind in das Gesamtinventar den speziellen Rubriken einzuschalten.

3499. Das Expedit relationirt, daß in Folge Ableben des Josef Graßl die Stadt-Tambour-Stelle zu besetzen sey.
Der Antrag, den Josef Englahner als Stadt-Tambour zu dem beabsichtigten Zwecke gegen eine jährliche Entlohnung von 12 fl ÖW unter genauer Zuhaltung seiner zeitweiligen Verfügung und Bereitschaft für das Amt zu bestellen, wird gemeinderäthlich genehmiget.

3838. Das Expedit zeigt an, daß die gegenwärtige Hundeversteuerung mit Ende July erlösche, und daß daher wegen weiterer Einhebung dieser Abgabe ein Beschluß zu faßen sey.
Da die Verhältniße, welche bei Einführung der Hundesteuer maßgebend besonders ins Auge gefaßt werden unverändert geblieben sind, und die sanitätspolizeilichen Zwecke den Fortbestand wünschenswerth und nothwendig erscheinen lassen, so wird der Antrag gestellt:
Es sei die Wiederversteuerung der Hunde für das Jahr 1861/62 vom Monat August l.J. bis Ende July 1862 unter den in der Kundmachung des vorigen Jahres aufgeführten Modalitäten mit dem Beifügen zu veranlassen, daß die Verpflichtung zur Einzalung der Steuer bis Ende August l.J. bei dem Armen-Instituts-Kassier zu geschehen habe.
Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage und sind hievon das städt. Kassa- und Polizeiamt behufs der Durchführung jener Bestimmungen mit Abschrift zu beauftragen.

3580. Die Gemeindevorstehung Sierning hat mit Note vom 19. Juni l.J. nachstehendes anher eröffnet:

„Die achtungsvoll gefertigte Gemeindevorstehung erfüllt ihre bisher durch den Drang der Geschäfte verabsäumte Pflicht, indem sie im Namen der Gemeinde für die Herbeieilung mit einer Feuerspritze zur Hilfeleistung bei dem Brande am 13. Juni l.J. in Baichberg den wärmsten Dank auszusprechen sich beehret. Insbesondere aber muß noch beigefügt werden, daß die hierortige Bevölkerung mit umso dankbarer Anerkennung sich ausgesprochen wissen wolle, als die zum besagten Brande hierher beorderte Feuerspritze in einem so kurzen Zeitraume vom Beginne des Feuers an, sich am Brandplatze zur Hilfeleistung und Verfügung stellte, in welchem das Hieherkommen mit derselben selbst bei Entdeckung des Brandes vom ersten Ausbruche an kaum möglich gewesen sein sollte.“

Diese Anerkennung der löblichen Gemeindevorstehung Sirning wird von der Versammlung zur angenehmen Kenntniß genommen, und es ist den betreffenden Amts-Organen, welche durch ihre rasche Abfuhr der Feuerlösch-Requisiten und die Handhabung derselben am Brandplatze zu dem gewünschten Erfolge beigetragen haben, das Wohlgefallen des Gemeinderathes bekannt zu geben.

3382. Vortrag über das Gebarungsergebniß der Stadtkasse, sowie sämtlicher unter abgesonderter städtischer Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten in ihren summarischen Einnahms- und Ausgabsposten mit Ablauf des Monates Mai 1861.

	Barschaft Oblionnen
Empfänge im Monate Mai	4686 61 ½
Hinzu den am Schluße des Vorigen Monates verbliebenen Kassarest von	856 13 ½
daher Empfangssumme im Mai	5542 75
Hievon die im Monate Mai bestrittenen Ausgaben abgeschlagen mit	2496 74
bleibt für den Monat Juni ein barer Kassarest von	3046 1
Wenn zu den Empfängen im Monate Mai	4686 61 ½
die seit Beginn dieses Jahres bis zu Ende des Monates April	
stattgefundenen Empfänge geschlagen werden mit	17.197 2 ½ 12.075
so erscheint dann bis Ende des Monates Mai ein Gesammt-Empfang von	21.883 64 12.075
Und wenn den im Monate Mai bestrittenen Ausgaben pr	2496 74
die gesammten Ausgaben seit dem Jahresbeginne bis	
Ende April zugezält werden mit	18.506 86 ½ 13300
so zeigt sich bis Ende des Monates Mai eine Ausgaben-Summe von	21.073 60 ½ 13.300

Ausweis über das Revirement der von dem Stadtkaßier im Monate Mai 1861 geführten verschiedenen Cassen und Journale
Post Benennung der Kasten und Journale
Anfänglich barer Kassarest — barer Empfang — bare Ausgaben — Schlüßl. barer Kassarest
1 Stadtkasse
2 Subjournal über die Bier Einfuhr
3 Verzehrungssteuer Einhebung
4 Zimentierungs Anstalt
5 Mild. Versorgungsfond
6 Bischöfl. Pfründenstiftung
7 Armen Institut
8 Franz Öppinger'sche Armen Stiftung
9 Leopold Pacher'sche Pfründen Stiftung
10 Simon Zachhuber'sche do. do.
Summa

Revirement: fl 14.699 22 ½ xr

Die Revision der Kassebücher, welche hier zur Einsicht aufliegen, wurde nach Gemeinderathsbeschluß vom 17. Dezbr. 1860 ad Num 7496 in meiner Gegenwart von den Herren Gemeinderäthen Dr. Pierer und v. Schönthan vorgenommen und ist der ordnungsmäßige Befund derselben in den Kassebüchern konstatirt. Die von mir in einem eigenen Tableau zusammengestellten Kassa-Monatsabschlüße liegen hier im Rathssaale zu Jedermanns Einsicht auf. Zur Kenntniß genommen.

3462. 3577. u. 3681. Polizeiwachtmeister Wansner relationirt bezüglich der für die Dirigirung von Löschrequisiten zu einem am 13. Juni in Baichberg bei Sirning, am 23. Juni in Pesendorf und in der Pfarre Behamberg (Halbingerbauern) und am 19. desselben Monats in Unterwald (Lanklbauernhaus) stattgehabten Feuer ins Verdienen gebrachten Geldbeträge.
Im Grunde des §. 49 der hierstädt. Feuerlöschordnung vom 30. Novbr 1859 erhält das städt. Kassaamt auf Rubriken dieser Relationen die Weisung an Herrn Ignatz Hummer an Fuhrlohn

für die Dirigirung der Feuerspritze zum Brande in Baichberg	5 fl
für den Amperwagen	4 fl
dann als Belohnung an die Dienstknechte Jos. Fachberger, und Karl Neureiter,	
Jedem 1 fl zusammen	2 fl
	11 fl

Ferner an Fuhrlohn für die Dirigirung der Spritze zum Brande in Pesendorf und in der Pfarre Behamberg

dem Hrn. Ignatz Huemer	5 fl
Johann Peßl	5 fl
" " Johann Gaiblinger	4 fl
der Frau Theres Seidl	4 fl
An die Fuhrwerksknechte Josef Hungsberger und Johann Großschartner Jedem 1 fl zusammen	2 fl
	20 fl

und weiters für die Dirigirung der Löschrequisiten zum Brande in Unterwald

dem Hrn. Michael Zaininger an Fuhrlohn für die Spritze	5 fl
dem Hrn. Ignatz Huemer an Fuhrlohn für den Amperwagen	4 fl
dann als Belohnung an den Dienstknechts Josef Hungsberger	1 fl
	10 fl
zusammen	41 fl

ÖW gegen Empfangsbestättigung auszubezalen, und unter Rubrik XI sub C zu verbuchen.

2439. Note des kk. Bezirksbauamtes vom 22. April 1861 Z. 1303, womit die Bauakten nebst 2 Befundzertifikaten nach der vorgenommenen Kollaudirung der im Jahre 1858 Statt gefundenen Stadtpfarrkirchen-Platz und Pfarrberg-Regulirung anher gelangten.
Vortrag: Es handelt sich eigentlich um die definitive Erledigung der Gesuche des Baumeisters Karl Gutbruner de prs. 28. August 1860 Z. 5020 und des Pflasterermeisters Johann Hafner de prs. 10. Dezbr 1860 Z. 7502 um die endliche Auszalung ihrer Restforderungen für die im Jahre 1858 ausgeführte Stadtpfarrkirchenplatz und Berg-Regulirung und Pflasterung. Nach dem bezirksbauämtlich adjustirten Kostenanschlage vom 29. August 1857 Z. 4198 und dem Akkordprotokolle vom 18. Jänner 1858 Z. 853 übernahm der Baumeister Karl Gutbruner
a. den Abbruch der Friedhofabschlußmauer beim Meßnerhause;
b. die Erdabgrabung, Grundstützmauer- und Stiegenherstellung am Beginne der Berggasse;
c. die Versetzung des Antoni-Brunnens samt Wasserleitung zusammen um den ermäßigten Betrag von 860 fl 33 xr CM ferners
d. die Pflasterung des Pfarrberges, dann von der Kirche bis No. 157 in der Berggasse, endlich der Straßenmulden bis zum Puxkandl Hause und des Trottoirs beim Gaffl-Hause;
e. die Erdabgrabung bei der Kirche;
f. das Strassengrundlag-Pflaster außerhalb der Kirche;
g. die Trotoir-Verlängerung bis zum Gaffl-Hause;

zusammen um den ermäßigten Betrag von 831 fl 27 xr welche letzteren Arbeiten: d. e. f. g. er aber in dem Akkordprotokolle vom 10. Juni 1858 Z. 3238 dem Pflasterermeister Johann Hefner übertragen hat. Der Letztere übernahm nach diesem Akkordprotokolle auch noch die in dem vorerwähnten Kostenanschlage nicht erscheinenden weiteren Abgrabungen und Pflasterungen laut Kostenanschlages vom 31. Mai 1858 Z. 3068 und gemeinderäthl. Genehmigung vom 14. Juni 1858 um den ermäßigten Betrag von 415 fl daher also hiernach die Arbeiten des Karl Gutbrunner 860 fl 33 xr des Johann Hefner 1246 fl 27 xr zusammen beide 2107 fl CMz oder 2212 fl ÖW gekostet haben würden. Allein es wurde von Karl Gutbrunner nachträglich am 20. Dezbr. 1858 Z. 6818 wieder ein Ausführungskosten-Ausweis überreicht, welcher, ungeachtet mehrere übernommene Arbeiten offenbar gar nicht, oder mit städtischen Materialien geleistet worden sind, mit Inbegriff, der in den früheren Kosten-Anschlägen nicht erscheinenden Kanäle eine Gesamtforderung von 1021 fl 13 xr CMz oder 1072 fl 27 xr ÖW stellt; und auch Johann Hefner legte am 10. Dezember 1860 Z. 7502 wieder eine weitere Rechnung über Abgrabungen beim Puxkandl-Hause und im dortigen Garten mit 220 fl vor; endlich überreichte Carl Gutbruner mit seinem Gesuche vom 28. August 1860 Z. 5020

noch einen, gar 1173 fl 34 xr CMz fordernden Kostenausweis. Um nun aus diesem Wirrsale endlich herauszukommen und die berechtigten Forderungen für die wirklich geleisteten Arbeiten ermitteln zu können, war eine genaue bezirksbauämtliche Collaudirung unumgänglich nothwendig. Diese wurde nun auch vorgenommen und deren Resultat weiset mit Berücksichtigung der in den Akkordprotokollen v. 18. Jänner und 10. Juni 1858 Z. 358 und 3238 behandelten Preise und der verwendeten städtischen Materialien folgende Gesammtforderungen dieser beiden Gewerbsleute nach; und zwar:

a. des Pflastermeisters Johann Hafner von	1321 fl 8 xr ÖW
b. und des Baumeisters Karl Gutbrunner von	841 fl 11 xr
zusammen also von	2162 fl 19 xr ÖW

Da nun aber der Pflasterermeister Johann Hefner von obiger Gesammtforderung bereits erhalten hat:

am 4. April 1859 die 1. Rate mit	420 fl ÖW
am 6. Mai 1860 〃 II. Rate mit	420 fl 〃
und am 25. Juni 1860 auf den Conto Z. 3150	154 fl 41 xr
zusammen also	994 fl 41 xr
so besteht jetzt seine Guthabung noch in dem Reste von	326 fl 67 xr

und jene des Baumeisters Karl Gutbruner, welcher bereits

am 20. Jänner 1859	315 fl
〃 31. Oktbr.	315 fl
zusammen	630 fl
erhalten hat, besteht nun noch in	211 fl 11 xr
zusammen also beide Guthabungen in	537 fl 78 xr

Mit dieser Restzalung werden endlich doch die gesamten Kosten aller zur Pfarrberg- und Kirchenplatz-Regulierung bisher geleisteten Abgrabungs-, Planirungs- und Pflasterungs- sowie Häuserbefestigungs-Arbeiten vollständig getilgt sein, welche sich entziffern wie folgt:

Im Jahre 1858 wurden bezalt:		
für Kalk, Arbeits- und Fuhrlöhnungen		471 fl 69 xr ÖW
Im Jahre 1859		
zwei Ratenzalungen an Karl Gutbruner Baumeister	630 fl	
Eine Rate an Johann Hefner zu	420 fl	
dem Hufschmid Michael Eppinger	289 fl 66 xr	
an andere Professionisten	142 fl 72 xr	1482 fl 38 xr ÖW
Im Jahre 1860 dem Pflasterer Johann Hefner 2 Beiträge pr	574 fl 41 ½ xr	
dem Ignatz Zach Hausbesitzer No 81 als Bauentschädigung	100 fl	674 fl 41 ½ xr
Im Jahre 1861.		
Die jetzt anzuweisenden Restzalungen an Johann Hefner und Karl Gutbruner pr	537 fl 78 xr	
zusammen also mit		3166 fl 26 ½ xr

wodurch jedoch noch keineswegs alle Kosten der anno 1857 projektirten Berg- und Platzregulirung erschöpft sind, indem noch zwei wichtige Objekte der nun wohl nicht mehr zu umgehenden Ausführung harren; nehmlich die Aufstellung des Antoni-Brunnens auf dem Kirchenplatze und die

Auflegung von Decksteinen auf die Grundstützmauer beim Luegerhause und Herstellung eines eisernen Geländers auf derselben.
Ich beantrage daher hiemit die Restforderungen der beiden Gewerbsleute Karl Gutbruner und Johann Hefner für die bereits geleisteten Arbeiten, u. zwar an Herrn Karl Gutbruner nach Abschlag der bereits geleisteten Ratenzalungen den Restbetrag mit 211 fl 11 xr
und an Herrn Johann Hefner nach Abschlag der bereits geleisteten
a conto Zalungen das Restguthaben mit 326 f 67 xr ÖW
zur Zalung anzuweisen und das städt. Kassa-Amt hievon zu verständigen.
Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage.

3467. Das hohe Statthalterey Praesidium hat mit dem Erlasse vom 11. Juni l.J. Z. 3122 Prs. Nachstehendes anher eröffnet:
„Das hohe Staatsministerium hat zur Erzielung eines gleichmäßigen Vorganges in Betreff der praktischen Anwendung und Durchführung der Bestimmungen des §. 18 der Landes-Ordnung folgendes zur Darnachachtung anher eröffnet:
Was die Anordnungen in Betreff der Landeskultur, der Kirchen- und Schulangelegenheiten, der Vorspannsleistung, dann der Verpflegung und Einquartirung des Heeres betrifft §. 18 I 1 und II. 2. 3. so bleibe dießfalls, so lange keine andere gesetzliche Anordnung getroffen wird, die administrative Kompetenz der politischen Behörden unberührt, und der Landes-Vertrettung stehe darauf nur insoferne ein Einfluß zu, als für diese Zwecke von ihr aus dem Landesfonde eigene Geldmittel zur Verfügung gestellt sind, oder als den früheren ständischen Organen nach dem bestehenden Einrichtungen bereits eine bestimmte Einflußnahme zustand, an welcher auch in Zukunft nichts geändert werden soll. Was die Gemeinde-Angelegenheiten §. 18 II. 1. anbelangt, so ändere sich die administrative Kompetenz der politischen Behörden (insolange die Gesetzgebung dießfalls keine Aenderung erleidet §. 32 L.O.) nur in so ferne, daß nach §. 23. L.O. jene Beschlüße der Gemeinden, welche zu ihrer Giltigkeit nach dem prov. Gemeindegesetze vom 17. Merz 1849 (§. §. 74, 79 und 80) an die Bewilligung des Landtages oder an ein Landes Gesetz gebunden sind, seit dem Inslebentreten der Landtage nicht mehr nach der außer Wirksamkeit getrettenen Ministerial Verordnung vom 26. Oktbr 1852 N° 214 R.G.B. behandelt werden können, sondern von Seite der Landesstelle durch den Landesausschuß an den Landtag zu leiten sind.“

Ich erlaube mir dem löblichen Gemeinderathe diesen hohen Erlaß zur Kenntniß zu bringen.

Hierauf erhält Herr Gemeinderath Wickhoff das Wort.
Diese Verordnung des hohen Staatsministeriums suspendirt wichtige Rechte des Landes, die Kraft der von Seiner Majestät verliehenen Landesordnung der ausdrücklichen Kompetenz des Landtages zugewiesen sind und vertagt das Inslebentreten dieser verfassungsmäßigen Rechte bis zu dem Zeitpunkte, wo über dieses schon gegebene Gesetz (Landesordnung) ein neues Gesetz gegeben sein wird. Die Landesordnung ist in ihrem vollen Umfange durch das von Seiner Majestät erlassene Einberufungsschreiben vom 26. Februar am 6. April rechtlich und faktisch ins Leben getreten und kann ohne Verfassungsmäßige Zustimmung im Verordnungswege in keiner Weise mehr beengt oder verkürzt werden. Der Landtag hat für die Zeit, wenn er nicht versammelt ist, durch die Instruktion vom 16. April den Landesausschuß als jenes Organ des Landtages eingesetzt, welches die Rechte und Freiheiten des Landes in ihrer vollen Ausdehnung zu erhalten hat, und der Landesausschuß hat in der Sitzung vom 20. Juni d.J. bereits jene Maßregeln beschlossen, die ihm zur vollen Aufrechthaltung aller verfassungsmäßigen Rechte des Landes nothwendig erschienen. In Anbetracht aber, daß durch die Suspension des §. 18. II. 2. 3, besonders aber des §. 18 I. 1. die verfassungsmäßigen Rechte der Gemeinde in wesentlicher Weise berührt und ihrer verfassungsmäßigen Instanz entgegen wurden, in die sie natürlicherweise das größte Vertrauen setzt, weil der Landtag durch freie Wahl seiner Mitbürger hervorgegangen ist, so beschließt der Gemeinderath, als treuer Mithüther der verfassungsmäßigen Rechte des Landes in seinem Wirkungskreise:

„Es sei über Beschluß des Gemeinderathes durch die Gemeindevorstehung der Herr Reichsrathsabgeordnete für Steyr (betreffende Gruppe der Industrialorte) einzuladen, nach seinem Ermessen den Herrn Staats-Minister über diese Suspension und über die Tragweite dieser Ministerial Verordnung zu interpelliren.“
Dieser Gegen-Antrag wurde vom Gemeinderathe zum Beschluße erhoben.

II. Section Referent Herr Vizebürgermeister Lechner.

3531 und 3730. Anfrage des löblichen Bürgerkorps Commandos, ob die Gemeinde Vertrettung nicht gesonnen sey, die Anschaffung von circa sechzig Musketen samt Riemenzeug auf Gemeindekosten zu übernehmen, und Antwort auf die Frage, wie hoch diese Kosten sich belaufen würden.
Vortrag: Auf die von dem Garde Commando eingebrachte Anfrage, ob die Gemeindevertrettung nicht geneigt wäre die Anschaffung der für die vierte Kompagnie benöthigten circa sechzig Stück Gewehre auf Gemeindekosten zu übernehmen, wurde in Anbetracht der großen Opfer, welche insbesonders von dem Kommando und einzelnen Garden diesem städtischen Institute bereits gebracht worden sind, zurück erwidert, daß man nicht abgeneigt sey in diese Frage einzugehen und dieselbe dem Gemeinderathe vorzulegen, nur müsse man, um dieses thun zu können, wissen, wie hoch sich die Kosten dieser Anschaffung belaufen würden. Das Kommando hat dieselben nunmehr in ihrer zweiten Zuschrift bekannt gegeben. — Nach derselben ist der Preis einer Muskete nach unentgeldlicher Beistellung des Laufes und der Ringe von Seite des Herrn Commandanten Werndl nicht unter 11 fl ÖW. Der Gewehr-Riemen kostet 68 bis 75 xr ein neuer Kartusch samt Bajonettscheide 3 fl 30 xr mithin die Armierung eines Garden circa 15 fl ÖW, was für 60 Garden die Summe von 900 fl ÖW erforderlich machen würde. Würden die alten Kartusche verwendet, so könnten vielleicht pr Garden 2 fl erspart werden und sich der Lastenbetrag auf circa 800 fl herabmindern. Der Erläs, welcher aus der alten Gewehren, der Säbeln u.s.w. erzielt werden könnte, wird selbst in dem Falle, als diese Gewehre in ziemlicher Anzal hereingebracht werden könnten, kein bedeutend erheblicher sein, sondern nur die bei den neuen Anschaffungen sich vielleicht herausstellenden Mehrkosten decken; daher jedenfalls eine Ausgabe von mindestens acht, oder höchstens neun hundert Gulden zu decken wäre. Es frägt sich nun, ob der löbliche Gemeinderath in die Anschaffung dieser Armirung überhaupt einzugehen gedenkt, und ob der Stand der städtischen Finanzen ein solcher ist, der dieselbe mit den gewöhnlichen, oder im Falle mit außerordentlichen Mitteln vielleicht durch eine Darlehens-Aufnahme erlaubt. Diese Frage wird der löbliche Gemeinderath in ersteren Falle, nehmlich ob in diese Anschaffung überhaupt einzugehen ist, durch Eingehung in die Debate, über folgenden Antrag, und der Abstimmung darüber beantworten. Die Frage der Möglichkeit der Verausgabung, der nöthigen Summe wird von unserem verehrten Herren Bürgermeister, als Referenten des städt. Haushaltes und überhaupt als denjenigen, welcher in steter Kenntniß der Einnahmen und Ausgaben ist, zu beantworten sein. Ich setze unmaßgeblich voraus, daß diese Frage bejahend beantwortet werden kann und erlaube mir in dieser Voraussetzung im Einvernehmen mit dem ständigen Comité nachstehenden begründeten Antrag zu stellen:
In Anbetracht, daß die hiesige Bürgergarde ein rein bürgerliches städtisches Institut ist, und als dieses in früherer und neuerer Zeit auf Kosten der Gemeinde Unterstützung erhalten hat, in Anbetracht, daß für dieses Institut von Seite des jetzigen Commandos und auch einzelner Garden nahmhafte Opfer gebracht wurden, demnach auch die Gemeinde nicht zurückbleiben kann, genehmiget der löbliche Gemeinderath die Anschaffung der Armirung für sechzig Garden und die Verausgabung der mit dieser Anschaffung verbundenen Kosten pr acht bis neun Hundert Gulden ÖW und beschließt, dann nach der ausdrücklichen Äußerung des Herrn Garde-Kommandanten Werndl, derselbe die Besorgung dieser Armirung in keinem Falle übernimmt, derselbe demungeachtet dringend ersucht werden soll, diese Anschaffung auf Kosten der Gemeinde genau nach der angetragenen Summe zu übernehmen, da die Gemeindevertrettung nur in diesem Falle auf diese Auslagen eingehen kann. Zu dieser Vereinbarung mit Herrn Kommandanten Werndl, hat ein Comité unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters, bestehend aus drei Herren Gemeinderäthen und dem Herrn Garde Kommandanten

Josef Werndl unverweilt in den allernächsten Tagen zusammenzutretten, die Umgestaltung der neuen Armierung zu berathen und mit demselben zu einigen. Von diesem Comité ist auch die Hereinbringung der in den Händen des Publikums befindlichen alten Armatursstücke angelegentlich im Auge zu behalten, die Art des Verkaufes derselben zu besprechen und am zweckentsprechensten zu realisiren.

Hierauf erhielt Herr Gemeinderath von Schönthan das Wort und stellte folgenden Gegen-Antrag:
Es sei die von dem Major der hiesigen Bürgergarde Herrn Josef Werndl beantragte Bewaffnung und Ausrüstung der zu errichtenden 4. Kompagnie auf Kosten der Gemeinde im Betrage von circa fl 900 für dermalen abzulehnen, und zwar aus dem Grunde
I. weil die gegenwärtige finanzielle Lage der Gemeindekeine andern, als nur dringende Auslagen erlaubt, und bereits das Budget des laufenden Jahres durch den unverschiebbaren Holzankauf für Brücken, die Ausgaben für Pflasterung, Aufstellung des Brunnens auf dem Pfarrplatze, dann die Zinsen der aufgenommenen Kapitalien zur Zalung alter Schulden aus früherer Epoche weit überschritten ist, und das Budget pro 1862 schon belastet, und II. weil bei dem Umstande, daß Oesterreich ein konstitutioneller Rechtsstaat zu werden hofft, ohnehin ein Gesetz über die Bürgerwehr von Seite der Gesetzgeber erlassen werden wird, welches die Finanzen unserer Gemeinde in weit höherem Maße in Anspruch nehmen wird.

Dieser Antrag wurde zuerst zur Abstimmung gebracht und mit 12 gegen 5 Stimmen angenohmen.

III. Section Referent Herr Gemeinderath Stigler.

Protokoll mit Heinrich Krumm, Tischlermeister in Betreff der Anfertigung der Todtentruhen für die Armen-Leichen.
Aus dem mit den Tischlermeister Herrn Krumm aufgenommen Protokolle geht hervor, daß selber seit einigen Jahren die Anfertigung der üblichen ungewölbten Brettertruhen für jene Leichen deren Konduktskosten aus dem Armen-Institute bestritten werden um den Preis von 1 fl 40 xr für eine große und von 70 xr für eine Kindertruhe übertragen war. Herr Heinrich Krumm gibt nun an, daß er bei den gestiegenen Holzpreisen überhaupt nicht mehr um diesen Preis solche Särge herstellen könne, und macht den Antrag, in Zukunft gewölbte Särge machen zu wollen, und zwar:
einen großen gewölbten Sarg ohne Anstrich um 2 fl, mit Anstrich um 2 fl 20 xr,
einen dergleichen Kindersarg aber um 1 fl und mit Anstrich um 1 fl 15 xr.
Da nun infolgedessen die Kostenüberschläge von noch 9 Tischlermeister eingebracht wurden und sich herausstellt, daß Herr Krumm das billigste Offert machte, so stelle ich den Antrag:
Der löbliche Gemeinderath wolle aus Humanitätsrücksicht und in Anbetracht, daß die Preis-Differenz gegen früher für einen großen Sarg nur ein Mehr von 80 xr und für einen Kindersarg 45 xr beträgt, bewilligen, daß in Zukunft alle Särge für obgenannte Leichen in jener veränderten Form und mit sauberen Anstrich und Kreuz versehen, hergestellt, und deren Anfertigung dem Tischlermeister Herrn Heinrich Krumm um besagten Preis übertragen werde.
Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage, und sind hievon Herr Heinrich Krumm und die Armen-Instituts Rechnungsführung zu verständigen.

IV. Section Referent Herr Gemeinderath Amort.

3753. Das Expedit überreicht die vom Baummeister Herrn Anton Pichler verfaßte Kostenanschläge wegen Herstellung des Strassenpflasters in der Kirchengasse in Steyrdorf.
Vortrag: Laut Gemeinderathsbeschluß vom 3. Mai d.J. wurde eine Spezial Commission zum Zwecke der Berathung über den vom k.k. Bezirksbauamte überreichten Plan und Kostenanschlag über Herstellung eines Granitwürfel-Strassenpflasters in Steyr zusammenberufen, welche das Resultat

ihrer gutächtlichen Äußerung sowohl in Bezug auf die technische wie auf die finanzielle Frage dem Gemeinderathe in Vorlage bringen sollte.
Diese Spezial Commission hat am 1. Juni getagt, und das bezügliche Sitzungs-Protokoll über das Ergebnis der Berathung wurde dem Gemeinderathe in der Sitzung am 14. Juni mitgetheilt.
Die Commißionsmitglieder, haben sich fast durchgehends gegen die derzeitig vollständige Ausführung des Projektes ausgesprochen und sich nur für die Pflasterung der Kirchengasse in Steyrdorf mit Granitwürfel und für die Ausführung derselben noch im heurigen Jahre gleichsam als Probe zur genaueren Beurtheilung des Projektes für spätere Berücksichtigung desselben, geeiniget.
Bei Berathung des Gegenstandes für die Antragstellung wegen Genehmigung der versuchsweisen Pflasterung der Kirchengasse mit Granitwürfel hat der Gemeinderath eine Augenscheins Commißion ernannt, welche an Ort und Stelle sowohl die Beschaffenheit des bestehenden Kanals zu untersuchen, wie auch über die Zuläßigkeit der Pflasterung der Kirchengasse mit Granitwürfel ihre gutächtliche Äußerung abzugeben habe, und gleichzeitig sei Herr Anton Pichler Baumeister aufzufordern, einen neuerlichen Plan speziell über die Pflasterung der Kirchengasse und zweierley Kostenüberschläge und zwar einen Kostenüberschlag über Herstellung eines Granitwürfelpflasters nach dem bezirksbauämtlichen Projekte und einen Kostenüberschlag über Herstellung einer Pflasterung mit Trottoirs von Granitwürfel und mit Kiesstein gepflasterter Fahrbahn zu verfassen und vorzulegen. Nach der gutächtlichen Äußerung der Lokalaugenscheins-Comißion, welche die Pflasterung der Kirchengasse mit Trottoirs aus Würfel, die Fahrbahn aus Kiessteine als die ausführbarste erkannt, sowol wegen der lokalen Zweckmäßigkeit als auch wegen des großen Kostenunterschiedes, welcher sich nach den vorliegenden Kostenüberschlägen auf dieser verhältnißmäßig kurzen Strecke auf 2899 fl belauft, erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:
Der Gemeinderath genehmige die Pflasterung der Kirchengasse in Steyrdorf mit beiderseitigen Trottoirs von 73 □ Klafter mit Granitwürfel und 138 □ Klafter Kiessteinpflasterung der Fahrbahn in ovaler Form im Sinne des Augenscheins Protokolles vom 18. Juni 1861 und ermächtige das Amt die von der Spezial Comißion beantragte freie Concurrenz für Offert und Lizitationsverhandlung einzuleiten. Gleichzeitig wird beantragt, der Gemeinderath wolle bestimmen und veranlassen, daß die betreffenden Brungemeinden dazu verhalten werden, auf der nun zu pflasternden Strecke in der Kirchengasse zugleich bei der Pflasterung gußeiserne Brunröhren einlegen zu lassen, weil ohne dieser Maßregel die Haltbarkeit jeder Pflasterung entschieden unmöglich ist.
Einhellig nach diesem Antrage.

3696. Bau-Inspizient Donberger um Anschaffung von Wassereimer zur Feuerlösch-Anstalt.
Die Anschaffung von sechzig Stück Feuereimer aus Stroh geflochten gute Qualität ist dringend gebothen, und wird hiemit das Amt angewiesen, einen bekannten braven Arbeiter vorzuladen, die Lieferung obiger 60 Stücke Feuereimer billig zu behandeln und den bezüglichen Akkord abzuschließen.

3915. Protokoll ad N^{um} 3598 mit Herrn Michael Harazmüller wegen Uebernahme der Kanal- und Mauerherstellung in Ennsdorf.
Es wird gemeinderäthlich genehmigt, daß die Kanalherstellung durch den Kupferschmidgarten, nehmlich Pflasterung und Mauerherstellung an Herrn Michael Harazmüller im Sinne seiner zu Protokoll gegebenen Äußerung übergeben werde.
Das Amt erhält hiedurch die Weisung, dem Herrn Michael Harazmüller zu verständigen, daß diese Herstellungsarbeiten, sogleich in Angriff genommen und schnell möglichst ausgeführt werden, und hat dießfalls seiner Zeit den üblichen Accord aufzunehmen.

V. Section Referent Herr Gem. Rath Degenfellner.

3633. u. 3725. Michael Anton Pfurtscheller, Hausbesizer No 321 in Wieserfeld und Anton Pichler, Baumeister um Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr.

Werden Beide in den Gemeindeverband aufgenohmen.

3395. 3476. 3498. 3501. 3537. 3550. u 3641. Den Nachbenannten wurde über Ansuchen der Ehekonsens ertheilt, und zwar:
dem Johann Schafaschick, Maschinendreher bei H. M. Pfurtscheller,
Georg Huber, Gärtner im Engelhofe No 314 in Ennsdorf,
Johann Wittiglberger, Bauernknecht, derzeit in Unterdambach,
Simon Rosenhammer, Hausbesitzer No 435 in Aichet,
Christof Poiger, Ringmacher in Ort No 3,
Georg Prielinger, angehender Bäckermeister und Hausbesitzer No. 122 in Steyrdorf, und
Leopold Ramoser recte Kalfin Maurergesellen.

3559. Statthalterey Erlaß vom 14. Juni l.J. Z. 12152 womit dem Michael Diezl, Feilhauergesellen im Rekurswege die Ehebewilligung ertheilt wird.
Ist in Gemäßheit dieses h. Erlaßes der Ehekonsens auszufertigen.

3704. Rekurs des Thomas Sperr, Scherrmesserergesellen pcto verweigerten Ehekonsens.
Berichtlich der hohen Statthalterey vorzulegen.

3538. u. 3551. Wenzl Herzog, Galanteriewarenhändler in Steyrdorf H. 166 und
Johann Zeilberger, Besizer des Gasthauses zum Bären in der Stadt, und Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr und letzterer um Ertheilung des polit. Ehekonsenses.
Beide in den Gemeindeverband aufgenommen und für letzteren der Ehekonsens ausgefertigt.

3752. 3855. 3837. Das Gesuch des Georg Löschenkohl, Taglöhner, im Hönigmayrgute in Unterwald, Leopold Menner, Schleifergeselle, No 99 in Steyrdorf, und Josef Kirchdorfer, Schleifergesellen, No 197 bei der Steyr um Ertheilung des politischen Ehekonsenses wurde wegen mangelndem Nachweise eines gesicherten Lebenserwerbes abweislich beschieden.

III. Section Referent Herr Sekretär Aichinger.

3859. Karl Nilius, Lehrer beim hies. Turnverein, um Uebertragung der Leitung des Schwimmunterrichtes in der städt. Schwimmanstalt in der Enns.
Dem Herrn Karl Nilius, Lehrer an der hiesigen Turn-Vereins-Anstalt wird hiemit die Leitung des Schwimmunterrichtes an der städt. Schwimm-Anstalt in der Enns für den Sommer 1861 gegen Bezug des von den Schwimmzöglingen und Freischwimmern bisher entrichteten, üblichen Entgeldes und gegen dem gemeinderäthlich übertragen, daß er von der Gemeinde Steyr keine anderweitige Vergütung hiefür beanspruchen könne, jedoch verpflichtet sey, sich stets den Anordnungen des inspizirenden polizeilichen oder gemeinderäthlichen Organes zu fügen und für die unausgesetzte Erhaltung der Ordnung, des Anstandes und der Sicherheit unter den die Anstalt Besuchenden persönlich zu haften.

3876. Im Monate Juni l.J. wurden neue Gewerbe angemeldet, und zwar:

1 Zuckerbäckergewerbe von Kamilo Krennmayr
1 Fragnergewerbe 〃 Heinrich Leitner
1 Weißwarenhandel 〃 Viktoria Schwarz
1 Strumpfwirkergewerbe 〃 Josef Zirkler
1 Schneidergewerbe 〃 Matias Haider
1 Pflasterschleifergewerbe 〃 Josef Stelzlmüller
1 Regen- u. Sonnenschirmmachergewerbe 〃 Josef Stingel

Dagegen wurden 4 Gewerbsbefugniße zurückgelegt, u.z.:

1 Verschleiß von selbst erzeugten Baumwoll-, Garn- und Strickwaren von Elisabeth Ruckensteiner
1 Lohnkutschergewerbe 〃 Johann Ruckensteiner
1 Verschleiß von Zucker, Kaffee und Gewürz 〃 Josef Brunner
1 Mehlverschleiß 〃 Antonia Schmelzle

Zur Kenntniß genommen.

A. Haller
Al. Stigler G. Rath
Franz Karl Schriftführer
Aichinger Sekretär